Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 26 (1948)

Heft: 2

Artikel: Fürsorge für die vorzeitig Altersgebrechlichen

Autor: W.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-722630

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

desiderio di guadagno a portarsi tanto in alto, eccolo distribuire la maggior parte dei suoi fiori a gli astanti.

Che cosa dunque lo attirava lassù? Una segreta aspirazione che lo invitava a sollevarsi almeno per un momento al di sopra delle umane miserie, un ascoso desiderio di respirare per qualche istante la quiete sovrana ed il silenzio profondo di quelle balze selvagge; un bisogno latente, indefinito di sentir a leggiare il propio spirito lassù, nella vastità dell'azzurro, tra le nere rupi fregiate d'argentee stelle.

Disse uno scrittore che in ciascun uomo c'è un po' di Don Chisciotte e un po' di Sancio Pancia.

Ciascuno dunque tende per un lato alla fantasia sbrigliata e sognatrice del primo e per l'altro lato al quadrato buon senso del secondo. Nessuno meno del Leventinese è propenso al sogno.

A volte ve lo inducono le sue belle montagne.

A. Borioli.

Fürsorge für die vorzeitig Altersgebrechlichen

In der Eingabe vom 12. August 1947 an das Bundesamt für Sozialversicherung hat das Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter" sein Gesuch um Erhöhung des Bundesbeitrages von 3 auf 4 Millionen Fr. u. a. mit der Notwendigkeit des Ausbaus der Fürsorge für die vorzeitig Altersgebrechlichen durch alle Kantonalkomitees begründet, und zwar wie folgt:

„Die Expertenkommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements für die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung hat es in ihrem Bericht vom 16. März 1945 (s. S. 62) als sozial wünschbar bezeichnet, „wenn der Beginn der Anspruchsberechtigung auf die Altersrente vorverlegt werden könnte. Eine Vorverlegung der Altersgrenze hätte jedoch eine untragbare finanzielle Belastung für die Versicherung zur Folge." Lediglich aus finanziellen Gründen wurde somit der Anspruch auf die einfachen Altersrenten auf die Versicherten beschränkt, welche das 65. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vor allem in den Kantonen mit zusätzlicher Altersbeihilfe haben unsere dadurch entlasteten Kantonalkomitees angefangen, vorzeitig Altersgebrechliche von 60—65 Jahren mit Fürsorge-

beiträgen zu bedenken. 1945 haben sie für diese Kategorie von Bedürftigen Fr. 100 856, 1946 bereits Fr. 178 800 aufgewendet. Dabei machen unsere Kantonalkomitees keinen Unterschied zwischen Frauen und Männern, sondern stellen einzig auf Gebrechlichkeit und Bedürftigkeit ab. Die Praxis führt von selbst dazu, dass, wie in der ganzen Altersfürsorge, so besonders auch unter den vorzeitig Altersgebrechlichen das weibliche Geschlecht dominiert.

Nach der Volkszählung von 1941 waren 195 160 Einwohner 60—64 Jahre alt. Heute dürfte diese Altersstufe rund 200 000 Personen umfassen. Davon haben unsere Kantonalkomitee im Jahre 1946 bloss 1073 Schweizer unterstützt, durchschnittlich mit Fr. 166.60 für das ganze Jahr.

Wir bitten Sie, die Frage zu prüfen, ob der Bund uns nicht besondere Mittel zur Verfügung stellen könnte, um allen Kantonalkomitees zu ermöglichen, diese in sehr vielen Fällen dringliche Fürsorge für vorzeitig Altersgebrechliche einzuführen und auszubauen. Mit 1 Million Fr. jährlich würde unsern Kantonalkomitees die Ausrichtung von Fürsorgebeiträgen an 5000 Schweizer im Alter von 60—64 Jahren im durchschnittlichen Betrage von Fr. 200 jährlich, mit Einsatz stiftungseigener Mittel nötigenfalls noch etwas mehr, möglich. Damit würde der voraussichtliche Bedarf auf Jahre hinaus gedeckt."

Wir wissen alle, dass das Alter bei den einen früher, bei den andern später sich bemerkbar macht. Die Versicherung kann natürlich nicht auf jeden einzelnen Fall Rücksicht nehmen, sondern muss von einer unverrückbaren Altersgrenze ausgehen, welche aus finanziellen Gründen auf 65 Jahre, bei Ehepaaren auf 65 Jahre für den Mann und 60 für die Frau festgesetzt wurde.

Es ist Aufgabe der freiwilligen Altershilfe, die offenkundigen Ungerechtigkeiten, welche die starre Altersgrenze der Versicherung zur Folge hat, in den krassesten Fällen zu mildern. Vielen Kantonalkomitees unserer Stiftung stehen leider dafür keine, den meisten bloss sehr beschränkte Mittel zur Verfügung.

Ohne grosse finanzielle Belastung könnte der Bund einen verhältnismässig bescheidenen Teil der 140 Millionen Fr., welche zur Milderung unvermeidlicher Härten der Alters- und Hinterlassenenversicherung bestimmt sind, sagen wir ½ bis 1 Million Fr. jährlich, der Stiftung „Für das Alter" zur Verfügung stellen, um alle ihre Kantonalkomitees in den Stand zu setzen, die dringendsten Fälle vorzeitiger Altersgebrechlichkeit zu berücksichtigen.

W. A.